

Inhaltsverzeichnis.

- I. Mitteilung des Senats vom 8. November 1916:
Osterholzer Friedhof S. 867.
- II. Mitteilung des Senats vom 16. November 1916:
1. Die Zwangsverwaltung von Grundstücken, für die das Grundbuch noch nicht als angelegt anzusehen ist; 2. Änderung des Bremischen Ausführungsgesetzes zum Reichsgesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung „ 868.

Mitteilung des Senats

vom 8. November 1916.

Osterholzer Friedhof.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlussfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

In dem Bericht der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, an Senat und Bürgererschaft vom 22. November 1915 (Verhdlgn. S. 675), betreffend Nachbewilligung für die Ausgestaltung des Vorplatzes und des Innenhofes bei den Eingangsbauten auf dem Osterholzer Friedhof sowie für die Unterhaltung der Anlagen waren die Unterhaltungskosten vom September 1915 bis Oktober 1916 auf 23 000 M veranschlagt. Diese Summe ist um rd. 4500 M überschritten. Verursacht sind die Mehrausgaben dadurch, daß infolge der außergewöhnlich ungünstigen Witterungsverhältnisse im vorigen Jahre Ersatz für eingegangene Gehölze beschafft und eine gründliche Düngung der Pflanzungen, die durch Dürre sehr gelitten hatten, namentlich der immergrünen Hecken, vorgenommen werden mußten. Außer den Kosten für Ersatz der ausgegangenen Pflanzen haben die Aufwendungen für Beschaffung, Verarbeitung und Verteilung des Düngers allein rd. 3500 M betragen.

Ferner sind vom August 1914 bis 30. September 1916 rd. 6000 M für Lohnfortzahlungen an die zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter und die bremischen Unterstützungen an deren Familien aus dem Baufonds bezahlt worden. Das Bauamt hat irrtümlich vorausgesetzt, daß diese Kosten, ebenso wie es bei den Kriegszulagen der Fall ist, dem Baufonds erstattet werden würden.

Für den Neubau sind bewilligt $668\,000 + 40\,000 = 717\,300$ M. Die Unterhaltungskosten für die Zeit vom April 1914 bis Oktober 1916 waren in dem Bericht vom 22. November 1915 auf 53 000 M veranschlagt. Von diesen wurden 32 000 M bewilligt, indem angenommen wurde, daß 21 000 M aus den Ersparnissen des Neubaufonds gedeckt werden könnten. Tatsächlich werden diese Ersparnisse sich noch etwas höher herausstellen, sie reichen aber doch nicht aus, um die Mehrkosten für Unterhaltung und die Aufwendungen für die zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter zu decken, vielmehr ergibt sich für Neubau und Unterhaltung zusammen ein Fehlbetrag von 10 000 M.

Wären außer den Neubaufonds die für Unterhaltung veranschlagten Kosten im Betrage von 53 000 M voll bewilligt worden, so würde sich für Neubau und Unterhaltung gegenüber den ursprünglich veranschlagten Kosten noch ein Überschuß von 11 300 M ergeben haben.

Die unterzeichnete Deputation beantragt, Senat und Bürgererschaft wollen die zur Bestreitung der Ausgaben noch erforderliche Summe von 10 000 M auf den Fonds für Außerordentliche Verwendungen, Osterholzer Friedhof, nachbewilligen.

Bremen, den 6. November 1916.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Raffow.** (gez.) **M. Voettcher.**